# Merkblatt mit Umgangsregeln und Nutzungshinweisen für den Jugendhof Idingen

Bestandteil des Belegungsvertrages



# 1. Haftung

Es können nur Gruppen mit einer verantwortlichen und volljährigen Gruppenleitung aufgenommen werden. Die Gruppenleitung muss während des gesamten Aufenthaltes anwesend sein.

Von jedem Einzelnen wird erwartet, das Haus und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Sollte ein Missgeschick passieren oder ein Schaden entstehen, bitten wir um sofortige Mitteilung. Für Schäden, die während des Aufenthaltes entstehen, haftet der Vertragspartner für alle Teilnehmer:innen als Gesamtschuldner. Auf die von Ihnen mitgebrachten Gegenstände achten Sie bitte sorgfältig. Der Landkreis Heidekreis haftet nicht für Schäden, die durch Diebstahl oder sonstige Einwirkungen entstehen.

#### 2. Anreise

Bei der Ankunft melden Sie sich im Büro des Jugendhofes. Dort erhalten Sie alle wichtigen Auskünfte, Schlüssel und Hinweise für Ihren Aufenthalt.

Die Belegung der Etagen und das Beziehen der Schlafräume ist bei einer Anreise am Vormittag erst nach dem Mittagessen möglich.

#### 3. Abreise

Am Tag der Abreise ist das Bettenhaus bis 9.30 Uhr zu räumen. Die Bettwäsche ist abzuziehen und in den vorgesehenen Behälter zu legen. Eine Abnahme erfolgt vor Abreise durch unsere Mitarbeiter:innen.

Aufgetretene Mängel werden entweder sofort durch die Gruppe behoben oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

# 4. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt im Bettenhaus des Jugendhofes. Wir bemühen uns Gruppen geschlossen auf einer Etage unterzubringen. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn dies nicht immer gelingt.

Die beiden Aufenthaltsräume sind mit Kaffeemaschine (mit Filtertüten) und Wasserkocher ausgestattet. Kaffeepulver und Tee bringen Sie bitte selber mit.

Jeder Gruppe wird, entsprechend der Gruppengröße, einer der drei Seminarräume zur Verfügung gestellt. Die Seminarräume sind mit Teppich ausgelegt und sind daher nicht zum Basteln mit Farben und schmierenden Werkstoffen vorgesehen. Gegebenenfalls können Sie einen Fachraum hinzubuchen.

Die zeitliche Nutzung des Seminarraumes richtet sich nach der letzten gebuchten Mahlzeit.

# 5. Verpflegung

Der Jugendhof Idingen ist ein Vollverpflegerhaus. Der Tagessatz beinhaltet drei Mahlzeiten (Frühstück 08:30 Uhr, Mittagessen 12:30 Uhr und Abendessen 18:30 Uhr). Auf Wunsch wird gegen Aufpreis ein Vormittags- und Nachmittagskaffee angeboten. Lunchpakete können bestellt und anstelle des Abendessens kann gegrillt werden. Sollen Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungsvorschriften berücksichtigt werden, informieren Sie uns bitte 14 Tage vor Ihrer Anreise.

Die Gruppen helfen beim Eindecken der Tische und räumen nach dem Essen das Geschirr auf den bereitgestellten Servierwagen. Die benutzten Tische werden abgewischt.



#### 6. Bettwäsche

Aus hygienischen Gründen wird allen Gästen des Jugendhofes komplettes Bettzeug zur Verfügung gestellt. Jede Gruppe erhält ein Bettwäscheset extra. Eigene Bettwäsche darf nicht mitgebracht werden. Die Matratzen sind mit Hygienebezügen geschützt.

# 7. Reinigung

Die Grundreinigung wird durch Servicepersonal vorgenommen. Die Gruppen sind dafür zuständig alle benutzten Räume besenrein zu halten und bei Verschmutzung auch feucht zu wischen; desgleichen sind Schränke, Tische und Stühle sowie Mülleimer sauber und entleert zu hinterlassen. Reinigungsgerät steht zur Verfügung.

#### 8. Müll

Es stehen Sammelcontainer für Papier, Restmüll und Verkaufsverpackungen bereit.

## 9. Rauchen/Alkohol

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen bitten wir um Verständnis dafür, dass auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen das Rauchen und konsumieren von Alkohol nicht gestattet ist. Wenn Sie als Erwachsenengruppe zu uns kommen, sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an um eine Lösung zu finden.

#### 10. Fundsachen

Fundsachen werden 3 Monate aufbewahrt.

#### 11. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## 12. Spiel und Sport

Eine Tischtennisplatte (im Freien) und ein Bolzplatz stehen zur Verfügung. Schläger und Bälle können mitgebracht oder über den Spiel- und Sport-Fundus (5 €/Tag) ausgeliehen werden. Im Spiel- und Sport-Fundus befinden sich noch jede Menge weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Bälle, Badminton, Discgolf, Springseile...).

Billard und Tischfußball kann gegen eine pauschale Nutzungsgebühr gespielt werden.

# 13. Fachräume

Die Fachräume (Fotolabor, Holz- und Siebdruckwerkstatt, Töpferei, Computer- und Multifunktionsraum) können nach vorheriger Absprache benutzt werden. Für die Nutzung der Fachräume wird ein gesondertes Entgelt erhoben.

#### 14. Lagerfeuer

Ein Lagerfeuer muss der Hausleitung angekündigt werden. Ihr unterliegt es zu entscheiden, ob die Bedingungen ein Lagerfeuer zulassen (Windrichtung und –stärke, Waldbrandgefahr, Brennmaterial). Die Verantwortung sowie Aufsicht liegen bei den Begleitpersonen.

# 15. Brandmeldeanlage

Alle Gebäude des Jugendhofes sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Rauchen, offenes Feuer und das abdecken von Brandmeldern ist nicht gestattet.

Bei einem Fehlalarm werden Ihnen die Kosten von ca. 1.500,- € in Rechnung gestellt.

